

Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften, gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 37 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 b.) NHG die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung für das Fach Pädagogik enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Pädagogik im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.
- (2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit den Prüfungsordnungen – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums

- (1) Im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ wird das Fach Pädagogik (PädLG) im Umfang von 9 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module Mastermodul 1 (MM 1) und Mastermodul 2 (MM 2).
- (2) Im Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ wird das Fach Pädagogik (PädLHR) im Umfang von 11 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module Mastermodul 1 (MM 1) und Mastermodul 2.Sek I (MM 2.Sek I).
- (3) Ziel des Studiums des Faches Pädagogik in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist es, dass die Studierenden über fundierte theoretische Kenntnisse zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung von bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Lernständen und Lernprozessmerkmalen verfügen. Sie sind ferner in der Lage, historische und gegenwärtige Entwicklungen im Bildungssystem in gesellschaftlichen Kontexten zu analysieren und mit professions- bezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen in Beziehung zu setzen.

§ 3

Prüfungsleistungen / Studienleistungen

- (1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertet, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.
- (2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.
- (3) Im Fach Pädagogik sind in der Regel folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Klausur
2. schriftliche Hausarbeit

Die Prüfungsleistungen (außer Klausur) sind ggf. auch in Form von Gruppenarbeiten bei Anpassung der Seitenzahl möglich, jedoch müssen die Leistungen der einzelnen Beiträger kenntlich gemacht werden.

Abweichende Regelungen können von dem bzw. der Modulbeauftragten bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn festgelegt werden. Sie werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben

(4) Als Studienleistungen können gefordert werden:

1. Anwesenheit bei allen Sitzungen der betreffenden Lehrveranstaltung
2. Protokoll, Dokumentation, Referat u. ä.

Abweichende Regelungen können von dem bzw. der Modulbeauftragten bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn festgelegt werden. Sie werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Modulteilprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit.

§ 4 Studienberatung

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Pädagogik hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5 Modulhandbuch, Modellstudienpläne

(1) Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1). (2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

§ 6 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Pädagogik in der Fassung vom 28.03.2008 unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Pädagogik vor dem 01.10.2014 begonnen haben, setzen ihr Studi- um nach der jeweils für sie am 30.09.2014 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort.

Anlage 1: Modulhandbuch

Mastermodul 1 „Beurteilen und Beraten“	
Modulnummer*:	MM 1
Modulleiter:	Prof. Dr. Karl-Heinz Arnold
Kompetenz- und Lernziele:	In dem Modul werden Kenntnisse über die Erfassung von bereichsspezifischen (insbes. schulfachlichen) und bereichsübergreifenden (insbes. soziale Fähigkeiten, berufliche Interessen) Lernständen sowie von Lernprozessmerkmalen (insbes. Lernverhalten) erworben. Diagnostische Modelle zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Integration und Darstellung dieser Informationen werden erarbeitet. Wissen über die Nutzung diagnostischer Information in Beratungs- und Förderungskontexten wird exemplarisch erprobt.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädLG, PädLHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Einführung in die Pädagogische Diagnostik (V) 2 SWS TM 2: Beurteilung und Beratung (S) 2 SWS
Lehrinhalte:	TM 1: Pädagogische und rechtliche Grundlagen schulischer Diagnostik; diagnostische Modelle und methodische Grundlagen diagnostischer Strategien; unterrichtliche Nutzung diagnostischer Verfahren TM 2: Verfahren und Rahmenbedingungen diagnostischer Informationserhebung im Unterricht; zertifizierende diagnostische Entscheidungen (Zeugnisse); individuelle Lernpläne; unterrichtliche, bildungsgangbezogene und berufsorientierte Beratung
Zugangsvoraussetzungen*:	keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	5 LP (TM 1: 2 LP / TM 2: 3 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	150 Stunden 45 Stunden 105 Stunden
Dauer in Semestern:	1 - 2
Häufigkeit des Angebots:	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Wintersemester) TM 2: jedes Semester (vorrangig im Wintersemester)
Empfohlenes Studiensemester:	1. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Klausur (60 Minuten) im Zusammenhang mit TM 1
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM 2: Protokoll, Referat, Dokumentation u.a.
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	In Abhängigkeit vom belegten Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen.

* = Pflichtangaben

Mastermodul 2 „Bildung im institutionellen Kontext“	
Modulnummer*:	MM 2
Modulleiter:	Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla
Kompetenz- und Lernziele:	In diesem Modul werden Kenntnisse über historische und gegenwärtige Entwicklungen von Bildungsinstitutionen sowie über ihre Steuerung und Qualitätsentwicklung erworben. Auf dieser Grundlage erlangen die Studierenden die Fähigkeit, pädagogisches Handeln im Kontext von gesellschaftlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu analysieren. Vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft und der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs reflektieren die Studierenden berufsbezogene Wertvorstellungen und Einstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädLG
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Entstehung, Struktur und Entwicklung des deutschen Schulsystems (V) 2 SWS TM 2: Schulreform, Schulentwicklung, Schulkultur (S) 2 SWS
Lehrinhalte:	TM 1: Struktur des Bildungssystems in Deutschland und seine aktuellen Reformen im Kontext der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung; Bildungsungleichheit; Steuerung und Qualitätsentwicklung im Bildungssystem; Konzepte und Theorie der Schulentwicklung TM 2: Aufbau von Schulsystemen; schulstrukturelle Veränderungen und Entwicklung der Einzelschule (z.B. Ganztagschule, zweigliedriges Schulsystem, Inklusion, Kooperation und Teamarbeit); interne und externe Evaluation; Erziehungsaufgaben im Schulleben
Zugangsvoraussetzungen*:	keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	4 LP (TM 1: 2 LP / TM 2: 2 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	120 Stunden 45 Stunden 75 Stunden
Dauer in Semestern:	1 - 2
Häufigkeit des Angebots:	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Sommersemester) TM 2: jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	2. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung Klausur (60 min.) im Zusammenhang mit TM 1
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM 2: Referat, Protokoll, Dokumentation u. ä.
Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen -

Mastermodul 2.Sek I „Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I“	
Modulnummer*:	MM 2.Sek I
Modulleiter:	Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla
Kompetenz- und Lernziele:	In diesem Modul werden Kenntnisse über historische und gegenwärtige Entwicklungen von Bildungsinstitutionen sowie über ihre Steuerung und Qualitätsentwicklung erworben. Auf dieser Grundlage erlangen die Studierenden die Fähigkeit, pädagogisches Handeln im Kontext von gesellschaftlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu analysieren. Vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft und der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs reflektieren die Studierenden berufsbezogene Wertvorstellungen und Einstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädLHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	<p>TM 1: Entstehung, Struktur und Entwicklung des deutschen Schulsystems (V) 2 SWS</p> <p>TM 2: Schulreform, Schulentwicklung, Schulkultur (S) 2 SWS</p> <p>TM 3: Schulformen und Schulleben in der Sekundarstufe I (S) 2 SWS</p>
Lehrinhalte:	<p>TM 1: Struktur des Bildungssystems in Deutschland und seine aktuellen Reformen im Kontext der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung; Bildungsungleichheit; Steuerung und Qualitätsentwicklung im Bildungssystem; Konzepte und Theorie der Schulentwicklung</p> <p>TM 2: Aufbau von Schulsystemen, schulstrukturelle Veränderungen und Entwicklung der Einzelschule (z.B. Ganztagschule, zweigliedriges Schulsystem, Inklusion; Kooperation und Teamarbeit); interne und externe Evaluation; Erziehungsaufgaben im Schulleben.</p> <p>TM 3: Struktur und Reformen in den Schulformen der Sekundarstufe I; Jugendforschung; Übergangssystem und Übergänge in die Sekundarstufe II</p>
Zugangsvoraussetzungen*:	keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	6 LP (TM 1: 2 LP / TM 2: 2 LP / TM 3: 2 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	<p>180 Stunden</p> <p>67,5 Stunden</p> <p>112,5 Stunden</p>
Dauer in Semestern:	1 - 2
Häufigkeit des Angebots:	<p>TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Sommersemester)</p> <p>TM 2: jedes Semester</p> <p>TM 3: jedes Semester</p>
Empfohlenes Studiensemester:	2. und 3. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	<p>Modulteilprüfungen</p> <p>Klausur (60 min.) im Zusammenhang mit TM 1 und TM 2</p> <p>Klausur oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im Zusammenhang mit TM 3</p>
Studienleistungen	TM 2: Referat, Protokoll, Dokumentation u. ä.

**Mastermodul 2.Sek I „Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I“
(Art und Umfang)*:**

Zuständige Ständige Prüfungs-kommission*:

Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen.

Anlage 2 – Modellstudienpläne:

Erläuterungen:

- Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
- Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden (wenn es eine Alternative gibt.)
- Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.

Modellhafter Studienverlaufsplan für Studierende im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit Studienbeginn im WiSe

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Summe LP pro Semester
1	Beurteilen und Beraten 5 LP		5 LP
2		Bildung im institutionellen Kontext 4 LP	4 LP
3			
4			
LP	5 LP	4 LP	9 LP

Modellhafter Studienverlaufsplan für Studierende im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit Studienbeginn im SoSe

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Summe LP pro Semester
1		Bildung im institutionellen Kontext 4 LP	4 LP
2	Beurteilen und Beraten 5 LP		5 LP
3			
4			
LP	5 LP	4 LP	9 LP

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Pädagogik im Studiengang Lehramt an Haut- und Realschulen mit Beginn im WiSe

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2.Sek I	Summe LP pro Semester
1	Beurteilen und Beraten 5 LP		5 LP
2		Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 1, TM 2 4 LP	4 LP
3		Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 3 2 LP	2 LP
4			
LP	5 LP	6 LP	11 LP

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Pädagogik im Studiengang Lehramt an Haut- und Realschulen mit Beginn im SoSe

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2.Sek I	Summe LP pro Semester
1		Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 1, TM 2 4 LP	4 LP
2	Beurteilen und Beraten 5 LP		5 LP
3		Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 3 2 LP	2 LP
4			
LP	5 LP	6 LP	11 LP